

Gemeindeversammlung

Protokoll vom 19. August 2020 / Wortprotokoll

Ort	Turnhalle Steg
Beginn	19:30 Uhr
Ende	21:30
Vorsitz	Daniel Landolt, Gemeindepräsident
Stimmzähler	Knuchel Felix Keller Felix Manuela van der Meer Ladina Gross
Protokoll	Albert Steinegger, Gemeindeschreiber
Versammlungs- teilnehmer	ca. 100

Gemeindepräsident Daniel Landolt
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger
Geschätzte Damen und Herren

Ich eröffne die Gemeindeversammlung und heisse Sie in der Turnhalle Steg herzlich willkommen.

Die heutige Gemeindeversammlung ersetzt die Gemeindeversammlung vom 3. April, die wir aufgrund von Covid-19 absagen mussten. Wir führen diese Versammlung unter Einhaltung eines Schutzkonzeptes durch, das haben Sie bereits beim Einlass bemerkt. Wir bitten alle Anwesenden, während der Gemeindeversammlung auf ihren Plätzen sitzen zu bleiben und die Sektoren nicht zu vermischen.

Ich bitte alle Redner und Rednerinnen an dieser Gemeindeversammlung vor dem Berühren des Rednerpults die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel steht bereit.

Ich möchte zuerst die Mitglieder des Gemeinderates kurz vorstellen:

- Vizepräsident Werner Schnellmann, RV Raum und Umwelt
- Säckelmeister Alain Homberger, RV Finanzen
- GR Hans Stauffacher, RV Tiefbau und Verkehr
- GR Ursula Solenthaler, RV Bildung
- GR Monika Lienert, RV Gesellschaft

- GR Guido Cavelti, RV Liegenschaften und Sicherheit
- GS Albert Steinegger

Mein Name ist Daniel Landolt. Ich bin der Gemeindepräsident.

Für die heutige Versammlung muss ich entschuldigen:

Philipp Mazenauer, Mitglied RPK

Ich möchte kurz auf ein paar Themen eingehen, die den Gemeinderat in den letzten Monaten besonders beschäftigt haben.

Neue Zusammensetzung des Gemeinderates:

Seit dem 1. Juli 2020 ist Guido Cavelti neues Mitglied des Gemeinderates. Er ersetzt Werner Herrmann und hat auch sein Ressort Liegenschaften und Sicherheit übernommen. Wir heissen Guido Cavelti im Gemeinderat herzlich willkommen und wünschen ihm viel Freude an der politischen Arbeit.

Als Vizepräsident hat der Gemeinderat Werner Schnellmann gewählt.

An der Ressortverteilung der bisherigen Gemeinderäte hat sich nichts geändert.

Covid-19:

Das Coronavirus hat auch die Arbeiten in der Gemeinde im vergangenen halben Jahr massiv geprägt. Einerseits hat das Virus dazu geführt, dass verschiedene Projekte verlangsamt wurden oder fast ganz zu Stillstand gekommen sind. So fanden z.B. während des Lockdowns nur noch die notwendigsten Sitzungen statt und auch die Kommissionsarbeit ruhte weitgehend.

Besonders betroffen war natürlich auch unsere Schule, welche von einem Tag auf den anderen auf Fernunterricht umstellen musste und auch für unsere Pflegezentren war es eine grosse Herausforderung, einerseits die Bewohnerinnen und Bewohner zu schützen und andererseits doch im Rahmen des Möglichen Kontakte mit den Angehörigen zuzulassen. Es ist schwierig ein Weg zu finden, um allen Ansprüchen gerecht zu werden. Aber auch auf der Gemeindeverwaltung selber und im Werkhof waren verschiedene Massnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden und unserer Kunden erforderlich. Wenn möglich wurde im Homeoffice gearbeitet. Der Werkhof hat zwei Teams gebildet, die sich nicht treffen um Vermischungen zu vermeiden. Im Gegensatz zu anderen Gemeinden konnten wir so eine faktische Schliessung der Gemeindeverwaltung verhindern und den Betrieb für unsere Bürgerinnen und Bürger mit gewissen Einschränkungen weiterführen. Es war uns auch ein grosses Anliegen, unsere öffentlichen Anlagen auch während des Lockdowns offen zu halten und so unserer Bevölkerung zu ermöglichen, sich im Freien aufzuhalten, die Anlagen zu geniessen und Sport zu treiben. Ich darf mit Befriedigung feststellen, dass unsere Bevölkerung verantwortungsbewusst mit dieser Freiheit umgegangen ist.

Ich danke an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde für ihren Einsatz und ihre Flexibilität und Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, für Ihr Verständnis. Ich gehe davon aus, dass Corona unser Leben noch während längerer Zeit massgeblich prägen wird. Wir werden auch weiterhin alles daransetzen, eine möglichst gute Balance zwischen Sicherheit und Freiheit zu finden. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie uns weiterhin dabei helfen.

Zubringer Halten:

Die Planungen des ASTRA für den Vollanschluss selber sind vorläufig sistiert bis Klarheit in Bezug auf den Zubringer herrscht.

Das kantonale Nutzungsplanverfahren für den Zubringer zum Vollanschluss liegt zurzeit beim Bundesgericht, nachdem das Verwaltungsgericht die Beschwerde am 18. Dezember 2019 abgewiesen hat.

.....

In Zusammenhang mit der Haltentunnelinitiative haben wir zusammen mit dem Initiativkomitee zwei Projektstudien gemacht für eine Variante Initiative und eine Variante Kanton tief. Nachdem sich einer ersten Phase gezeigt hat, dass grundsätzlich beide Varianten realisierbar sind, wurde eine Risikoanalyse erstellt. Diese wird zurzeit durch den Kanton geprüft. Wenn sich dann definitiv bestätigen sollte, dass beide Varianten technisch machbar sind, werden wir Ihnen diese Varianten präsentieren und Sie können dann an der Urne entscheiden, ob wir eine dieser beiden Varianten weiterverfolgen sollen. Ich habe an der Dezember-Gemeindeversammlung gesagt, dass es mein Ziel sei, dass wir noch in diesem Jahr über die Varianten abstimmen können. Dieses Ziel werden wir nicht erreichen können. Wir werden daher erst 2021 den Variantenentscheid fällen können.

Bushof:

Die Tiefbauarbeiten für den neuen Bushof sind fertig. Mit dem Bau des Dachs wird bald begonnen. Ich gehe davon aus, dass der Bushof im Verlauf des Oktobers fertiggestellt werden kann.

Steinfabrik:

Die Hafenaerial Pfäffikon SZ Zug AG hat bekanntlich das Kaufrecht ausgeübt und das Baurecht am Steinfabrikareal übernommen. Die neue Eigentümerin hat ein Vorentscheidverfahren zur Definition des Planungsverfahrens eingeleitet. Dieses Verfahren ist noch hängig. Parallel dazu wurde ein Verfahren eingeleitet, welches über eine begleitete Machbarkeitsstudie, einen Ideenwettbewerb und über einen Studienauftrag letztlich zu einem Gestaltungsplan führen soll. Der Gemeinderat beteiligt sich an diesen Verfahren im Rahmen, welcher im Baureglement vorgeschrieben ist.

Teilrevision Nutzungsplanung:

Nach der Rechtskraft des Richtplans hat der Gemeinderat die Arbeiten im Hinblick auf die Revision der Nutzungsplanung wieder aufgenommen. Dabei hat es sich gezeigt, dass wir zuerst einmal die geltende Nutzungsplanung bereinigen müssen, bevor wir neu planen können. Der Gemeinderat hat daher eine Teilrevision der Nutzungsplanung eingeleitet. Die Teilrevision erstreckt sich zwar über das ganze Gemeindegebiet, es geht aber inhaltlich nur um Teilbereiche, nämlich um die Festlegung von Gewässerräumen, Gefahrenzonen, Verkehrszonen und Verkehrsflächen und eine plangrafische Nachführung der bestehenden Nutzung. Der Entwurf für die Teilrevision ist zurzeit beim Kanton in der Vorprüfung. Nach der Vorprüfung werden wir das Mitwirkungsverfahren starten. Parallel dazu hat die Planungskommission mit den Arbeiten im Hinblick auf die nächste "echte" Zonenplanung aufgenommen. Es geht dabei in einem ersten Schritt darum, die verschiedenen Eingaben zu prüfen und Grundsätze für die weitere Gemeindeentwicklung festzulegen. Allerdings dürfen wir uns keine Illusionen machen. Es wird in erster Linie darum gehen, die Innenverdichtung voranzutreiben. Neue Einzonungen in massgeblichem Umfang werden erst möglich sein, wenn wir die bestehenden Bauzonen deutlich besser genutzt haben. Ich gehe denn auch davon aus, dass es in den nächsten 15 Jahren in unserer Gemeinde nicht zu nennenswerten Einzonungen kommen wird.

Baureglements Anpassung Mobilfunk:

Zu dieser Baureglements Anpassung hat im August und September 2019 das Mitwirkungsverfahren stattgefunden. Am 30. Januar 2020 hat der Gemeinderat die Resultate des Mitwirkungsverfahrens zur Kenntnis genommen und die Baureglements Anpassung vom 7. Februar bis zum 6. März 2020 öffentlich aufgelegt. Zurzeit werden die Einsprachen bearbeitet. Nach dem Entscheid des Gemeinderates über die Einsprachen und allfälligen Beschwerdeverfahren wird das Geschäft den Stimmbürgern vorgelegt.

Erschliessung Seeweg Freienbach:

Die ARA wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten weitere Ausbauprojekte haben. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Erschliessung über den Bahnübergang für Bauvorhaben ungenügend ist. Der Bahnübergang ist tagsüber meistens geschlossen. Bei der letzten grossen Erweiterung und Sanierung musste eine teure Notbrücke gebaut werden. In Anbetracht der anstehenden weiteren Projekte auf der ARA und weil der Seeweg ganz grundsätzlich schlecht erschlossen ist, hat der Gemeinderat eine Studie für eine bessere Erschliessung des Seewegs in Auftrag gegeben. Diese Studie hat ergeben, dass eine Unterführung im Bereich des heutigen Bahnübergangs möglich wäre. Wir haben die Idee der Pfarrgrundstiftung vorgestellt und zurzeit wird eine optimierte Linienführung geprüft. Klar ist, dass ein solches Projekt sehr teuer würde. Die Kostenschätzungen gehen zurzeit von reinen Baukosten ohne Land in der Grössenordnung von Fr. 10 Mio. aus. Das ist sehr viel Geld. Ich bin aber klar der Meinung, dass wir mittelfristig nicht darum herumkommen, für den Seeweg und die ARA eine Erschliessung ohne Querung der SBB-Geleise zu erstellen.

Nutzungsplanverfahren Birchweid und Anpassung von Art. 39 Baureglement betr. preisgünstigem Wohnraum in der Zone öffentlicher Bauten und Anlagen:

Die SP Freienbach hat im Februar 2008 eine Initiative für preisgünstigen Wohnraum eingereicht. Als Reaktion darauf hat der Gemeinderat 2011 einen Teilzonenplan öffentlich aufgelegt. Im Rahmen dieses Teilzonenplans hätten im Wesentlichen die Gemeindeliegenschaften in der Birchweid von der Zone W2 in die Zone W3 aufgezont werden sollen. Ausserdem war geplant, Art. 39 des Baureglements so anzupassen, dass in der Zone öffentlicher Bauten und Anlagen auch Wohnungsbau für soziale Zwecke möglich geworden wäre. Im Rahmen dieses Zonenplanverfahrens kam es dann zu verschiedenen Beschwerdenverfahren. Der Widerstand, insbesondere gegen die geplante Aufzoning, war gross.

Der Gemeinderat hat sich dann entschieden, auf andere Art und Weise die Bedingungen für die Erstellung von preisgünstigem Wohnraum zu verbessern und hat den Stimmberechtigten eine Anpassung des Baureglements vorgelegt. Diese Anpassung sieht ein Anreizsystem für die Erstellung von preisgünstigem Wohnraum vor. Sie wurde am 4. März 2018 an der Urne angenommen und nach der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft gesetzt. Am 30. Januar 2020 hat der Gemeinderat auch das auf dem Baureglement basierende Reglement für preisgünstigen Wohnraum erlassen und in Kraft gesetzt. In der Folge hat der Gemeinderat beschlossen, das Teilzonenplanverfahren Birchweid und die Anpassung von Art. 39 des Baureglements nicht mehr weiter zu verfolgen. Er hat darum die hängigen Verfahren am 13. Februar 2020 abgebrochen.

Das waren ein paar Informationen von der Tätigkeit des Gemeinderates.

Ich eröffne jetzt die offizielle Gemeindeversammlung.

Ich möchte daran erinnern, dass die Gemeindeversammlung öffentlich ist. Zur Diskussion und Beschlussfassung sind aber nur die Stimmberechtigten der Gemeinde Freienbach befugt. Nichtstimmberechtigte Personen bitte ich, dort im gekennzeichneten Sektor auf der Tribüne, Platz zu nehmen.

Das Tonband läuft für das Protokoll mit.

Die Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 3. April 2020 wurde bis am 20. März 2020 zugestellt. Im Hinblick auf die heutige Versammlung haben wir Ihnen noch einmal eine Einladung mit Traktandenliste verschickt. Diese wurde bis zum 29. Juli 2020 zugestellt. Die Einladung erfolgte also rechtzeitig und formgerecht.

.....

Sie finden die Traktandenliste auf der S. 3 der Botschaft. Wünscht jemand, dass die Traktandenliste verlesen wird?

Das ist nicht der Fall. Die Traktandenliste ist damit genehmigt.

Wir kommen nun zu den Traktanden, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen.

1. Wahl der Stimmzähler

Wir schlagen vier Mitglieder aus dem Abstimmungsbüro als Stimmzähler vor.

- Knuchel Felix
- Keller Felix
- Van der Meer Manuela
- Gross Ladina

Den Stimmzählern sind einzelne Sektoren zugewiesen worden. Der Stimmzähler für den Sektor vorne rechts, Ladina Gross, zählt auch die Stimmen des Gemeinderates.

Wird ein Gegenantrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Ich erkläre die vorgenannten Personen als Stimmzähler gewählt.

Die Stimmzähler bilden zusammen mit dem Gemeindeschreiber und mir das Büro.

Ich möchte Ihnen noch kurz erklären, wie wir die Traktanden 2 bis 5 behandeln werden. Weil die Nachkredite 2019 und die Rechnung 2019 unmittelbar zusammenhängen, wird nun zuerst Säckelmeister Alain Homberger umfassend über die Rechnung 2019, die Leistungsaufträge und die Nachkredite 2019 informieren. Der Säckelmeister wird dann auch gleich zu den beiden Verpflichtungskredit-Abrechnungen gemäss Traktanden 4 und 5 informieren.

Die Beratung, Diskussion und Beschlussfassung zu den einzelnen Geschäften erfolgt dann separat gemäss Traktandenliste.

Ich gebe das Wort an den Säckelmeister Alain Homberger.

Alain Homberger, Säckelmeister

Geschätzte Anwesende
Meine Damen und Herren

Es ist bereits der 19. August 2020. die Rechnung und meine Ausführungen beziehen sich auf einen Zeitraum vor mehr als 7,5 Monaten. Wir können es kurz fassen. Sie haben den Amtsbericht gelesen. Haben Sie Fragen dazu?
Damit es für Sie nicht allzu „langweilig“ ist, werde ich Ihnen zusätzliche Informationen und Zusammenfassungen präsentieren.

Die Rechnung 2019 schliesst um 2,9 Mio Franken besser ab als budgetiert mit einem Überschuss von rund 300'000 Franken. Die Besserstellung ist im Wesentlichen mit 1,3 Mio Franken aufgrund höherer Steuererträge und tieferen Ausgaben in vielen Bereichen entstanden.

Durch höheren Personalaufwand im Pflegebereich wird das Budget um 0,1 Mio Fr. übertroffen. Dieser Mehraufwand wird durch höhere Einnahmen mehr als kompensiert.

Der Sachaufwand unterschreitet das Budget um 0,9 Mio Fr.

Die Abschreibungen fallen um 0,8 Mio Franken geringer aus als budgetiert, da die geplanten Investitionen nicht vollumfänglich umgesetzt wurden.

Die Nachkalkulation vom horizontalen Finanzausgleich wird neu jeweils im Folgebudget aufgenommen, deshalb gibt es hier keine Abweichungen mehr.

Die Entschädigungen an Gemeinwesen entsprechen den Betriebskostenbeiträgen an die ARA und sind 0,6 Mio Franken tiefer als budgetiert ausgefallen.

Die eigenen Beiträge fallen 0,2 Mio Franken tiefer aus als budgetiert.

Die Kosten für die Pflegefinanzierung waren bedeutend höher als geplant. Im Gegenzug sind die Kosten für die soziale Wohlfahrt tiefer ausgefallen.

Die Steuereinnahmen sind wie bereits erwähnt um 1,3 Mio Franken höher ausgefallen als budgetiert.

Bei den übrigen Einnahmen und Spezialfinanzierungen ist insbesondere die Besserstellung bei den Pflegezentren zu erwähnen, die mit 0,9 Mio Franken Überschuss abschliessen. Dieser Betrag muss jedoch relativiert werden, weil keine Abschreibungskosten für die Liegenschaften in die Betrachtung Eingang finden.

Folie Zusammenzug Globalbudgets

Alle Globalbudgets schliessen unter Budget ab.

Die Ausgabendisziplin und die grosse Dienstleistungsmentalität des gesamten Personals verdienen einen grossen Dank.

Folgende Leistungs- und Wirkungsziele konnten nicht erreicht werden:

Liegenschaften und Sicherheit:

Die Entwicklungsplanung des Areals Chrummen wurde nach hinten geschoben, da alternative Standorte für die geplanten Nutzungen geprüft werden.

Die Schätzung aller Liegenschaften des Finanzvermögens wird zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt, wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Einführung von HRM2 im Jahr 2021. Leider ist im vergangenen Jahr ein Sachschaden eingetreten, deshalb konnte das Leistungsziel nicht erreicht werden.

Tiefbau & Verkehr:

Die Optimierung Bodmerweg ist weiterhin aufgrund von Einsprachen blockiert.

Die erste Etappe des Strassenprojektes „Wilenstrasse Ost“ konnte erst im Februar 2020 abgeschlossen werden. Deshalb ist das Leistungsziel nicht erreicht.

Bei der Planung der Aufwertung Seeanlage Pfarrmatte sind Verzögerungen eingetreten.

Musikschule:

Das Thema „Elternmitwirkung“ wurde am Weiterbildungstag im März 2020 erörtert.

Das überarbeitete IF-Konzept wurde statt bis zum 30. Juni 2019, erst im Dezember 2019 erreicht.

Das Personalreglement konnte nicht bis zum 31. Dezember 2019 überarbeitet werden, sollte jedoch dem Gemeinderat noch dieses Jahr vorgelegt werden.

Präsidiales und Finanzen:

2019 konnte nur eine Ausstellung durchgeführt werden. Das Leistungsziel sah deren zwei pro Jahr vor.

Die Einführung von e-Steuern hat die erhoffte personelle Entlastung auf Gemeindeebene nicht erbracht. Die geplante Ressourcensenkung konnte nicht realisiert werden. Die Entlastungswirkung konnte nicht erreicht werden, da Teile des Projektes noch nicht realisiert sind (z.B. Verlustscheinbewirtschaftung oder der Teil „e-Deklaration“).

Raum & Umwelt:

Der kommunale Richtplan wurde statt bis 30. Juni 2019 erst per 20. August 2019 genehmigt. Beim Re-Audit der Energiestadt Freienbach fand eine Verbesserung um 3 Prozentpunkte erreicht, statt der geplanten 5 Prozentpunkte statt.

Wir kommen wieder zurück zu den Zahlen:

Der Gesamtaufwand beträgt im Jahr 2019 vor Abschreibungen, Einlagen in Spezialfinanzierungen und internen Verrechnungen 89,6 Mio Fr. (Vorjahr 93,2 Mio Fr.).

Die Abschreibungen erreichen mit 1,9 Mio Fr. erneut einen tiefen Stand.

Der Gesamtertrag ist mit 96,4 Mio Fr. um 3,4 Mio Fr. höher als 2018.

Die Steuerkraft pro Einwohner ist gegenüber 2018 um 211 Franken etwas höher.

Diese Darstellung zeigt, dass die Kostenarten neben den Abschreibungen im Jahr 2016 und Zahlungen in den Finanzausgleich im Jahr 2017 mehrjährig stabil geblieben sind.

Das Investitionsniveau ist tief. Es beträgt 9,8 Mio Fr. und liegt damit 5,5 Mio Fr. unter dem Budget. Verzögerungen in vielen Bereichen führen auch zu entsprechenden Nachkrediten.

Ein weiteres Mal konnte der gesamte Haushalt vollumfänglich aus den eigenen liquiden Mitteln finanziert werden können. Der Selbstfinanzierungsgrad lag mit 31% unter den langfristig geforderten 100%, das Nettovermögen und ist trotz Abnahme weiter solide.

Das Nettovermögen betrug Ende 2019 38,1 Mio Fr. oder 2'304 Fr. pro Einwohner.

Die publizierten Kennzahlen auf den Seiten 6 und 7 der Botschaft geben detailliert Auskunft darüber.

In der Botschaft sind übrigens auf den Seiten 8 und 9 erstmals in einer Übersicht die Auslagerungen von Aufgaben an Dritte aufgelistet.

Zusammengefasst resultiert für das Rechnungsjahr 2019 ein positiver Abschluss von 292'155 Franken und 86 Rappen, welcher dem Eigenkapital zugeschlagen wird.

Im Folgenden werde ich einige Entwicklungen der Gemeinde Freienbach - auch im Vergleich mit dem Durchschnitt aller Gemeinden des Kantons Schwyz - darstellen:

Die Nettoinvestitionen in Freienbach sind in den letzten Jahren unterdurchschnittlich und werden in den nächsten Jahren wieder ein höheres Niveau erreichen. Im Jahr 2019 sehen wir bereits eine positive Entwicklung. Wir sehen auch, dass sich im ganzen Kanton die durchschnittlichen Nettoinvestitionen über Jahre hinweg einigermaßen stabil halten.

Freienbach hat keine Nettoschuld, sondern wie bei den Kennzahlen erläutert ein Nettovermögen. Die anderen Gemeinden im Kanton Schwyz konnten ihre Nettoschuld stark abbauen und dies trotz stabiler Investitionstätigkeit. Dies ist eine direkte Folge des horizontalen Finanzausgleiches. Mit diesem Instrument können sehr viele Gemeinden an der Prosperität der Höfner Gemeinden partizipieren.

Die Steuerkraft pro Einwohner ist in Freienbach leicht gestiegen und betrug 2019 5'425 Franken.

Der innerkantonale Finanzausgleich sieht einen Totalbetrag von rund 43 Mio Franken, der von den Gebergemeinden an die Nehmergemeinden umverteilt wird. Freienbach hat eine relativ stabile Steuerkraft pro Einwohner. Da Wollerau und Feusisberg eine stark steigende Steuerkraft haben, wird der Gemeinde Freienbach stetig weniger für den Finanzausgleich belastet. 2019 hatte Freienbach eine Steuerkraft von 5'425 Franken und eine Belastung durch den Finanzausgleich von 13'380'600 Franken. Feusisberg wurde bei einer Steuerkraft von 7'822 Franken pro Einwohner mit 11'343'400 belastet bei knapp 1/3 sovielen Einwohnern als Freienbach. Wollerau wurde bei einer Steuerkraft von 8'301 Franken pro Einwohner mit 18'062'100 belastet bei knapp 1/2 sovielen Einwohnern als Freienbach.

Zu den Nachkrediten zur Rechnung 2019:

Die Arbeiten am Gemeindehaus Dorf haben Verzögerungen erfahren. Es sind keine Mehrkosten zu erwarten. Darum ein Nachkredit für die Gesamtsanierung 625'512.37 Fr. An der Gwattstrasse wurde der Perimeter etwas erweitert und zusätzlich zu der Planung wurde die Bushaltestelle Seedammcenter behindertengerecht ausgeführt. Das führt zu einem Nachkredit von 99'002.50 Fr. Die intelligente Strassenbeleuchtung hat zeitliche Verzögerungen erfahren. Es fallen keine Mehrkosten an. Das führt zu einem Nachkredit von 42'653.70 Fr.

Beim Regenbecken Riethof liegt die definitive Bauabrechnung des Baumeisters vor. Das Projekt ist aber noch nicht abgerechnet. Insbesondere sind noch Rechtsfragen hängig. Der Betrag von 91'258.30 soll vom Vorjahr übertragen werden. Für das Regenbecken besteht ein Gesamtkredit von 3,25 Mio Fr., der wie bereits anlässlich der letzten Rechnungsgemeinden erwähnt, möglicherweise überschritten wird. Total betragen die beantragten Nachkredite zu Lasten der Investitionsrechnung 2019 858'426 Franken und 87 Rappen. Wirksam sind nur 42'653.70 Fr. Alle Nachkredite sind in den vorliegenden Unterlagen und Abschlusszahlen berücksichtigt.

Jetzt noch zwei Abrechnungen von Verpflichtungskrediten:

Beide Abrechnungen der Verpflichtungskredite weisen Kostenunterschreitungen auf: Das Vorprojekt/Nutzungsplanung Zubringer Vollanschluss Halten zeigt bei einem Kostenvorschlag von 500'000 Franken eine Unterschreitung von 16'599 Franken und 80 Rappen oder rund 3,3 %. Die Sanierung und Neugestaltung Wilenstrasse im Zentrum Wilen zeigt bei einem Kostenvorschlag von 975'000 Franken eine Unterschreitung von 134'328 Franken und 90 Rappen oder rund 13,5 %.

Meine Damen und Herren, wegen des aktuellen Zeitpunktes der Rechnungsgemeinde erwarten Sie wahrscheinlich eine erste Beurteilung der finanziellen Situation der Gemeinde in Bezug auf das laufende Budget 2020.

Im Halbjahrescontrolling haben wir feststellen können, dass die meisten Projekte auf Kurs sind. Die Dienstleistungen der Gemeinde wurden weiterhin in hoher Qualität erbracht und die Kosten sind im erwarteten Rahmen.

Im Bereich der Einnahmen sind Aussagen sehr schwierig, insbesondere sind die Steuern für das Jahr 2020 kaum prognostizierbar. Im Moment hoffen wir, dass die Einbussen infolge von Covid-19 nicht so gross werden, wie in der ersten Beurteilung befürchtet.

Es tut mir leid, Ihnen keine genaueren Angaben machen zu können, der Gemeinderat hofft bis zur Budgetgemeinde am 11. Dezember mehr zu wissen.

Zum Abschluss noch ein Gedanke zur Beeinflussbarkeit der Finanzen durch den Gemeinderat: Der Kanton Schwyz stellt der Gemeinde Freienbach jährlich anteilmässig Rechnung für Ergänzungsleistungen, Pflegefinanzierung, Prämienverbilligung, Verlustscheine KVG, öffentlicher Verkehr und horizontaler Finanzausgleich im Betrag von 22,1 Mio Franken oder 37,5 % aller Steuereinnahmen. Für die Erfüllung unserer Gemeindeaufgaben stehen also nur 62,5 % unserer Steuereinnahmen zur Verfügung.

Für die Zukunft muss daran gearbeitet werden, dass Kosten dort anfallen, wo auch Entscheidungen getroffen werden. Dies ist auch für Gemeinden mit tieferer Steuerkraft von grosser Wichtigkeit und entspricht dem Subsidiaritätsprinzip.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Damit übergebe ich das Wort an unseren Gemeindepräsidenten.

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Ich danke unserem Säckelmeister für seine Ausführungen. Wir kommen nun formell zum Traktandum.

2. Genehmigung Nachkredite 2019

Sie haben die Ausführungen unseres Säckelmeisters zu den Nachkrediten 2019 gehört.

Sie finden die entsprechende Zusammenstellung der Nachkredite zur Investitionsrechnung 2019 und den Antrag des Gemeinderates und der RPK auf S. 61 der Botschaft.

Ich gebe das Wort jetzt an Norbert Knechtle, den Präsidenten der RPK.

Norbert Knechtle, Präsident RPK

Geschätzte Damen und Herren

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Nachkredite der Investitionsrechnung 2019 im Betrag von Fr. 858'462.87 Fr. überprüft. Die Prüfung der RPK erfolgt hauptsächlich auf der Überprüfung der Rechtmässigkeit, der Transparenz und der Korrektheit.

Aufgrund unserer Kontrolle können wir Ihnen empfehlen, die Nachkredite zu genehmigen. Sie finden die Details wie erwähnt auf der Seite 61. Vielen Dank.

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

.....

Ich danke dem Präsidenten der RPK für seine Ausführungen.
Das Wort zu den Nachkrediten 2019 ist frei.

Bruno Ruoss, Wilen

Ich habe eine Frage zu einer Begründung betr. Gemeindehaus Dorf. Der Kredit beträgt 3.5 Mio Fr. und die Rechnung beträgt 4.1 Mio. Fr. Ich verstehe nicht, wieso man sagen kann, dass nichts überschritten wurde. Warum gibt es die Differenz von 600'000.– Franken.

Alain Homberger, Säckelmeister

Der Gesamtkredit lag bei 8 Mio. Fr. Der Kredit 2019 lag bei 3.5 Mio. Franken und im Jahr 2019 wurden 4.125 Mio. Fr. benötigt. Deshalb braucht es einen Nachkredit. Der Gesamtkredit liegt bei 8 Mio. Franken und den werden wir nicht überschreiten.

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Vielen Dank, Bruno Ruoss. Die Formulierung ist tatsächlich missverständlich. Vielen Dank für die Frage und vielen Dank für die Antwort. Weitere Wortmeldungen? Keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer die Nachkredite für die Investitionsrechnung 2019 im Umfang von Fr. 858'426.87 genehmigen möchte, bezeuge dies durch Erheben der Hand.

Gegenmehr?

Ich erachte das erste Mehr als klar grösser. Ich frage die Stimmenzähler: Teilt Ihr diese Ansicht? Sie haben die Nachkredite zur Investitionsrechnung 2019 damit genehmigt.

Wir kommen damit zum Traktandum 3.

3. Genehmigung Rechnung 2019 inkl. Leistungsaufträge

Unser Säckelmeister hat Ihnen die Rechnung bereits einleitend ausführlich erläutert. Sie finden die Berichte zu den Leistungsaufträgen auf den Seiten 10 bis 49. Die Rechnung selber finden Sie auf den S. 50 – 60 der Botschaft, den Antrag des Gemeinderates und der RPK auf S. 62.

Ich gebe das Wort nun an Norbert Knechtle, den Präsidenten der RPK.

Norbert Knechtle, Präsident RPK

Geschätzte Damen und Herren

Die Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission besteht darin, die Jahresrechnung bestehend aus Bestandesrechnung, laufender Rechnungen, Investitionsrechnung und Leistungsaufträgen zu prüfen. Für die Jahresrechnung selbst ist der Gemeinderat verantwortlich.

Aufgrund unserer Prüfungsergebnisse sind wir zum Urteil gekommen, dass die Jahresrechnung 2019 korrekt ist und die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten sind. Wir empfehlen Ihnen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen. Unseren detaillierten Bericht können Sie auf Seite 62 der Broschüre nachlesen.

.....

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Ich danke dem Präsidenten der RPK für seine Ausführungen.

Ich eröffne nun die Diskussion zur Rechnung 2019 und zu den Berichten der Leistungsaufträge.

Ich möchte das Wort zuerst freigeben zu allgemeinen Voten zur Rechnung 2019 und anschliessend zu den einzelnen Ressortrückblicken und den jeweiligen Berichten zu den Leistungsaufträgen.

Das Wort ist frei für allgemeine Voten zur Rechnung 2019 oder für Voten, die mehrere Ressorts betreffen. Sie finden eine Übersicht über die laufende Rechnung auf S. 51 der Botschaft. Auf der S. 52 finden Sie die Artengliederung, auf den S. 53 bis 56 die funktionale Gliederung. Auf der S. 57 der Botschaft finden Sie eine Übersicht über die Investitionsrechnung, auf S. 58 die Artengliederung zur Investitionsrechnung und auf S. 59 die funktionale Gliederung zur Investitionsrechnung. Auf der S. 60 finden Sie schliesslich die Bestandesrechnung.

Das Wort ist frei.

Gibt es weitere Wortmeldungen allgemeiner Art zur Rechnung 2019? Das Wort wird nicht verlangt.

Dann kommen wir nun zu den Ressortrückblicken und Berichten zu den Leistungsaufträgen. Sie finden einen Zusammenzug der Globalbudgets aller Leistungsaufträge auf S. 50 der Botschaft.

Wir beginnen mit dem Ressort Präsidiales.

Sie finden den Ressortrückblick auf den S. 10 und 11 der Botschaft. Den Bericht zum Leistungsauftrag auf den S. 12 und 13.

Gibt es Wortmeldungen zum Ressort Präsidiales? Keine Wortmeldung.

Wir fahren weiter mit dem Ressort Liegenschaften und Sicherheit.

Sie finden den Ressortrückblick auf den S. 14 und 15 der Botschaft. Den Bericht zum Leistungsauftrag auf den S. 16 bis 19.

Gibt es Wortmeldungen zum Ressort Liegenschaften und Sicherheit? Keine Wortmeldung.

Wir fahren weiter mit dem Ressort Finanzen.

Sie finden den Ressortrückblick auf den S. 20 und 21 der Botschaft. Den Bericht zum Leistungsauftrag auf den S. 22 bis 25.

Gibt es Wortmeldungen zum Ressort Finanzen? Keine Wortmeldung.

Wir fahren weiter mit dem Ressort Tiefbau und Verkehr.

Sie finden den Ressortrückblick auf den S. 26 und 27 der Botschaft. Den Bericht zum Leistungsauftrag auf den S. 28 bis 29.

Gibt es Wortmeldungen zum Ressort Tiefbau und Verkehr?

Lorenz Ilg

Sie haben anfangs erwähnt, dass einige Vorhaben insbesondere im Bereich Langsamverkehr (Velounterstände) zurückgestellt wurden. Andere Vorhaben wie der Vollanschluss Halten – Schwerzi sind blockiert. Mich interessiert was der Gemeinderat gedenkt zu tun, um diese Problematik im Bereich Langsamverkehr und Velounterstände zu erledigen. Es sind doch schon bekannte und obsoletere Verkehrsprobleme die bei der Durchfahrt durch die Gemeinde entstehen.

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Vielen Dank, Herr Kantonsrat. Hans Stauffacher, möchtest du Stellung nehmen zum Langsamverkehr.

Hans Stauffacher, Gemeinderat

Guten Abend miteinander geschätzte Damen und Herren
Im Bereich Langsamverkehr machen wir, was möglich ist. Beim Gemeindehaus wird es neue Veloständer geben. Das ist ein Punkt aus dem Aggloprogramm, der umgesetzt wird. Umrüstungen auf neue Systeme die teuer sind, aber nichts bewirken, befinden wir als nicht geeignet. Dass die Velowege nicht optimal sind, ist uns bewusst. Ein Nadelöhr ist zum Beispiel der Seedamm. Wir möchten im Bereich Seedamm eine Optimierung erzielen. Die Federführung liegt dabei beim kantonalen Tiefbauamt. Das kantonale Tiefbauamt arbeitet in diesem konkreten Fall nicht mit Hochdruck. Der von Ihnen erwähnte Modalsplit um den Verkehr auf verschiedene Träger zu verteilen, ist sehr sinnvoll.

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Vielen Dank, Hans Stauffacher. Ich kann das bestätigen. Es ist nicht einfach. Wir haben zum einen ein räumliches Problem. Uns steht nur ein kleiner Streifen zwischen der Bahn und der Autobahn zur Verfügung. Wir versuchen bei Projekten von Privatpersonen, in welchen Wege betroffen sind bei denen wir noch kein Recht haben, diese Wege für den Langsamverkehr erhältlich zu machen. Vielfach scheitern bzw. verzögern sich diese Projekte wie zum Beispiel der Zubringer Halten aufgrund der demokratischen Mitwirkungsrechte. Wenn eine Einsprache oder Beschwerde zu einem solchen Projekt eingeht, kann sich das Projekt um Monate oder Jahre verzögern. Mit dem müssen wir leben, wenn wir diese demokratischen Prozesse sicherstellen wollen. Mir persönlich ist das Recht jedes einzelnen Bürgers mehr wert als eine eventuelle Beschleunigung eines Projekts. Es wäre nicht das erste Mal, dass sich jemand bei einem Projekt wehrt und dies schlussendlich zur Verbesserung des Projekts führt. Ihr Anliegen ist völlig klar und berechtigt. Unser Tiefbau macht was er kann, aber es ist nicht so einfach. Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen zum Ressort Tiefbau und Verkehr?

Johann Malina

Ich habe eine ergänzende Frage zum Thema Langsamverkehr. Es war einmal Thema die Sternenkreuzung / Löwenkreuzung zu beobachten und man eventuell etwas an der Kreuzung macht.

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Es handelt sich dabei um ein kantonales Projekt und der Kanton ist mit der Planung dieses Projekts bereits relativ weit fortgeschritten. Die Kreuzung wird neu gestaltet unter anderem auch die

Veloführung. Die Veloführung wird optimiert, in dem der Velofahrer aus allen Richtungen eigene Velospuren erhält. Das wird dazu führen, dass bei der Neugestaltung mehr Platz benötigt wird. Es ist eine sehr komplexe Kreuzung. Dies führt dazu, dass die Kreuzung anschliessend mit einem Lichtsignal versehen wird. Die grösste Herausforderung ist aber der Bau an sich. Die Kreuzung liegt mitten im Dorf Pfäffikon und die Arbeiten müssen während des normalen Autoverkehrs erfolgen, da die Kreuzung nicht gesperrt werden kann. Die Publikation zum Projekt ist noch nicht erfolgt. Der Kanton ist aber mitten in der Planung. Die Ingenieurarbeiten werden demnächst ausgeschrieben. Es wird aber eine eindeutige Verbesserung der Verkehrsführung, insbesondere des Langsamverkehrs erfolgen. Der Zeitrahmen bis zur Fertigstellung der Kreuzung ist schwierig zu beurteilen. Wenn die Kreuzung bis 2025 fertiggestellt ist, sind wir damit zufrieden. Weitere Wortmeldungen zum Tiefbau und Verkehr? Keine weiteren Wortmeldungen.

Wir fahren weiter mit dem Ressort Raum und Umwelt.
Sie finden den Ressortrückblick auf den S. 30 und 31 der Botschaft und den Bericht zum Leistungsauftrag auf den S. 32 bis 35.
Gibt es Wortmeldungen zum Ressort Raum und Umwelt? Keine Wortmeldung.

Wir fahren weiter mit dem Ressort Gesellschaft.
Sie finden den Ressortrückblick auf den S. 36 und 37 der Botschaft. Den Bericht zum Leistungsauftrag Gesellschaft auf den S. 38 bis 41 und den Bericht zum Leistungsauftrag Pflegezentren auf den S. 42 und 43.
Gibt es Wortmeldungen zum Ressort Gesellschaft? Keine Wortmeldung.

Wir schliessen ab mit dem Ressort Bildung.
Sie finden den Ressortrückblick auf den S. 44 und 45 der Botschaft, den Bericht zum Leistungsauftrag Bildung auf den S. 46 und 47 und den Bericht zum Leistungsauftrag Musikschule auf den S. 48 und 49.
Gibt es Wortmeldungen zum Ressort Bildung? Keine Wortmeldung.

Gibt es weitere Wortmeldungen zur Rechnung oder zu den Leistungsaufträgen?
Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer die Rechnung 2019, bestehend aus Bestandesrechnung, laufender Rechnung, Investitionsrechnung und den Berichten zu den Leistungsaufträgen genehmigen möchte, bezeuge dies durch Handheben.

Gegenmehr?

Ich erachte das erste Mehr als klar grösser. Ich frage die Stimmzähler: Teilt Ihr diese Ansicht?
Sie haben die Rechnung 2019 damit genehmigt.

Wir kommen nun zum Traktandum 4.

4. Abrechnung Verpflichtungskredit Investitionsbeitrag Vorprojekt/Nutzungsplanung Zubringer Vollanschluss Halten-Schwerzi

Sie finden die Erläuterungen zu diesem Geschäft mit dem Bericht der RPK und dem Antrag des Gemeinderates auf der S. 63 der Botschaft. Dieser Kredit wurde an der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2010 bewilligt.

.....

Unser Säckelmeister hat diese Abrechnung bereits erläutert.

Ich gebe das Wort nun an Norbert Knechtle, dem Präsidenten der RPK.

Norbert Knechtle, Präsident RPK

Geschätzte Damen und Herren

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Abrechnung der folgenden Verpflichtungskredite geprüft. Aufgrund unserer Prüfungsergebnisse sind wir zum Urteil gekommen, dass die Abrechnung Verpflichtungskredit Investitionsbeitrag Vorprojekt/Nutzungsplanung Zubringer Vollanschluss Halten-Schwerzi, mit einer Kostenunterschreitung von 16'599.– Franken abgeschlossen hat. Wir empfehlen Ihnen, die Bauabrechnung zu genehmigen.

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Ich danke dem Präsidenten der RPK für seine Ausführungen.
Das Wort zur Abrechnung Verpflichtungskredit Investitionsbeitrag Vorprojekt/Nutzungsplanung Zubringer Vollanschluss Halten-Schwerzi ist frei. Wird das Wort gewünscht? Das Wort wird nicht verlangt.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer die Abrechnung Verpflichtungskredit Investitionsbeitrag Vorprojekt/Nutzungsplanung Zubringer Vollanschluss Halten-Schwerzi, genehmigen möchte, bezeuge dies durch Erheben der Hand.

Gegenmehr?

Ich erachte das erste Mehr als klar grösser. Ich frage die Stimmenzähler: Teilt Ihr diese Ansicht?

Sie haben die Abrechnung Verpflichtungskredit Investitionsbeitrag Vorprojekt/Nutzungsplanung Zubringer Vollanschluss Halten-Schwerzi damit genehmigt.

Wir kommen damit zum Traktandum 5.

5. Abrechnung Verpflichtungskredit Sanierung und Neugestaltung Wilenstrasse im Zentrum Wilen

Sie finden die Erläuterungen zu diesem Geschäft mit dem Bericht der RPK und dem Antrag des Gemeinderates auf der S. 63 der Botschaft. Dieser Kredit wurde an der Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016 bewilligt.

Unser Säckelmeister hat diese Abrechnung bereits erläutert.

Ich gebe das Wort nun an Norbert Knechtle, dem Präsidenten der RPK.

Norbert Knechtle, Präsident RPK

Geschätzte Damen und Herren

.....

Aufgrund unserer Prüfungsergebnisse sind wir zum Urteil gekommen, dass die Abrechnung Verpflichtungskredit Sanierung und Neugestaltung Wilenstrasse im Zentrum Wilen mit einer Kostenunterschreitung von 154328.90 Fr. abgeschlossen hat. Wir empfehlen Ihnen, die Bauabrechnung zu genehmigen.

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Ich danke dem Präsidenten der RPK für seine Ausführungen.
Das Wort zur Abrechnung Verpflichtungskredit Sanierung und Neugestaltung Wilenstrasse im Zentrum Wilen ist frei. Das Wort wird nicht verlangt.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer die Abrechnung Verpflichtungskredit Sanierung und Neugestaltung Wilenstrasse im Zentrum Wilen genehmigen möchte, bezeuge dies durch Erheben der Hand.

Gegenmehr?

Ich erachte das erste Mehr als klar grösser. Ich frage die Stimmzähler: Teilt Ihr diese Ansicht? Sie haben die Abrechnung Verpflichtungskredit Sanierung und Neugestaltung Wilenstrasse im Zentrum Wilen damit genehmigt.

Wir kommen nun zum Traktandum

6. Sachgeschäft Senevita-Initiative

Sie finden die Erläuterungen zu diesem Geschäft mit dem Antrag des Gemeinderates und den Ausführungen der Initianten auf den S. 64 bis 69 der Botschaft.

Bevor ich das Wort an die Sprecherin der Initianten gebe, möchte ich Sie kurz über den Werdegang und den aktuellen Stand der Senevita-Geschichte informieren.

Der Kanton macht eine kantonale Bettenplanung. Aus dieser ergibt sich, wie viele Pflegeplätze pro Gemeinde benötigt werden. Die kantonale Bettenplanung 2015 hat für 2035 für die Gemeinde Freienbach einen Bedarf von 301 Betten ergeben. Vorhanden waren damals 151 Betten, in der Pfarrmatte, der Roswitha, dem Tertianum und dem Antoniusheim. Die Bettenplanung wies damals also für Freienbach per 2035 ein Manko von 150 Betten aus.

Auf Grund dieser Planung hat der Gemeinderat am 2. März 2017 beschlossen, mit der Senevita AG eine Leistungsvereinbarung über die Erstellung von 75 Pflegeplätzen abzuschliessen und damit die Hälfte des bis 2035 fehlenden Bedarfs abzudecken. Die entsprechende Leistungsvereinbarung ist dann am 27. April 2017 unterzeichnet worden.

Am 24. Mai 2018 und am 28. März 2019 hat der Gemeinderat der Senevita AG die Baubewilligung erteilt. Bei der zweiten Bewilligung handelte es sich um eine Projektänderung. Gegen beide Baubewilligungen wurde beim Regierungsrat Beschwerde geführt. Der Regierungsrat hat die Beschwerde am 17. September 2019 abgewiesen und damit die Baubewilligung bestätigt. Gegen den Beschluss des Regierungsrates wurde dann beim Verwaltungsgericht Beschwerde geführt. Das Verwaltungsgericht hat am 19. Februar 2020 die Beschwerde gutgeheissen und

den Regierungsratsbeschluss und die Baubewilligung aufgehoben. Gegen dieses Urteil des Verwaltungsgerichts wurde dann wieder eine Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht. Dieses Beschwerdeverfahren ist noch hängig.

Am 20. Dezember 2018 hat der Kanton seine Bettenplanung revidiert. Die Bettenplanung 2018 geht noch von einem Bedarf von 186 Pflegebetten für die Gemeinde Freienbach für das Jahr 2035 aus. Gegenüber der Bettenplanung 2015 wurde der Bedarf per 2035 somit um 115 Betten reduziert.

Am 9. Juli 2019 wurde die Senevita-Initiative als Pluralinitiative von 883 Stimmberechtigten eingereicht. Der Gemeinderat hat sie am 19. September 2019 als zulässig erklärt.

Sie finden das Initiativbegehren auf der S. 64 der Botschaft. Die Initianten verlangen, dass der Gemeinderat einen Kredit vorlegt, mit dem ein externes Gutachten in Bezug auf die Gesamtkosten der Senevita-Leistungsvereinbarung im Sinne einer Vollkostenrechnung über 20 Jahre gemacht und publiziert werden soll. Das Gutachten soll anschliessend publiziert werden.

Das ist die Ausgangslage. Ich gebe das Wort nun der Sprecherin der Initianten, Irene Herzog-Feusi.

Irene Herzog-Feusi

Guten Abend miteinander

Gerne gebe ich Ihnen kurz ein paar wichtige Erläuterungen zur Senevita-Initiative. Wer ist der Chef in der Schweiz? Das scheint nicht mehr allen klar zu sein. Durch schrittweise Veränderungen der Verfassung und der Gesetze wird immer mehr unterhöhlt, dass die oberste Entscheidungsinstanz wir Bürger und Steuerzahler sind. Wenn es um Rechte und Pflichten, um das öffentliche Wohlergehen oder um die Verwendung des gemeinsamen Gutes geht, scheint es nicht mehr klar zu sein, dass wir Bürger die oberste Entscheidungsinstanz sind. Was uns schwerwiegend betrifft, darf nicht eine "Hinterzimmer-Sache" sein. Wir müssen wissen, was uns für eine Suppe mit der damals geheimen Leistungsvereinbarung vom 27. April 2017 eingebracht wurde. Das Ziel der Senevita-Initiative ist - wie bereits kurz zusammengefasst wurde - die Offenlegung der Konsequenzen aus dieser geheimen Leistungsvereinbarung. Mit einem Kredit soll ein unabhängiges und professionelles Gutachten erstellt werden, welches uns alle Auswirkungen der Leistungsvereinbarung detailliert aufzeigt. Mit einem "Ja" zu dieser Initiative wird der Gemeinderat beauftragt, eine Kreditvorlage auszuarbeiten und in einer zweiten Abstimmung vorzulegen. Die Leistungsvereinbarung hat der Senevita AG ermöglicht, in die kantonale Pflegeheimliste aufgenommen zu werden. Das führt zu gebundenen Ausgaben für den ganze Kanton und die Gemeinde Freienbach nach dem Giesskannenprinzip während 20 Jahren inkl. Verlängerungsoption. Wir Initianten möchten die Kostenwahrheit schnellstmöglich erkennen. Was ist die Gesamtbelastung aus diesem Vertrag? Die aktualisierte kantonale Bedarfsplanung "Langzeitpflege 2019-2040" weist nach, dass mit dem Senevita-Ufnaupark bis ins Jahr 2040 extreme Überkapazitäten geschaffen werden. Es gibt gar keinen Bedarf für dieses Angebot. Unsere bestehenden Angebote sind sehr gut mit dem Pflegezentrum Roswitha, dem Pflegezentrum Pfarmatte, den Alterswohnungen Oberwacht Sidi und den Alterswohnungen Riedmattli. Die gute bisherige Qualität würde durch das überflüssige Senevita-Angebot grundlegend gefährdet. Warum? Es käme zu zwangsweisen Verschlechterungen der Leistungen. Warum? Es käme zum Ausverkauf der bestehenden Angebote an Private. Warum? Die fragliche Leistungsvereinbarung würde einen Verdrängungskampf mit ungleich langen Spiessen auslösen. Ein Milliardenkonzern "Orpea" gegen

.....

die Gemeinde. Die Senevita rechnet mit durchschnittlich Mieten für eine 2.5-Zimmer Wohnung von Fr. 3'850.-/Monat inkl. Nebenkosten plus einer täglichen Mahlzeit und einer wöchentlichen Reinigung. Zum Vergleich: Bei der Genossenschaft für Alterswohnungen liegen die Mietpreise ohne Zusatzverbilligungen und unabhängig von Einkommen und Vermögen inkl. Nebekosten bei der Pfarrmatte Freienbach zwischen Fr. 1'189.- und Fr. 1'292.- und in der Pfäffiker Oberwacht zwischen Fr. 1'205.- und Fr. 1'355.- pro Monat. Das teuerste Genossenschaftsangebot, ohne Essen pro Tag und ohne wöchentliche Reinigung ist somit gegenüber einem Durchschnittsangebot der Senevita um rund Fr. 2'500.- günstiger. Ein warmes Essen würde bei der Senevita somit Fr. 80.- kosten, da alle anderen Dienste – ausgenommen der wöchentlichen Reinigung – zusätzlich separat bezahlt müssten. Das ist notabene eine Durchschnittszahl. Wie würde die Senevita diese viel teureren Angebote trotzdem an den Mann und an die Frau bringen? Sie würde die Steuerzahler zur Kasse bitten. Denn es würden Kunden aufgenommen werden, die diese teuren Preise nicht bezahlen können. Dank der Leistungsvereinbarung wäre das für die Senevita eine sichere Sache. In der Leistungsvereinbarung steht nämlich, dass auch Ergänzungsleistungs-Bezüger aufgenommen werden müssen. Dieses "müssen" macht die Senevita sehr gerne, denn die öffentliche Hand ist der beste und sicherste Zahler. Die Senevita AG würde eine Subventionskonkurrentin gegenüber den öffentlichen Angeboten werden. Auf diese Art kann die Senevita ihre übrigen Betten belegen – trotz fehlendem Bedarf – und macht grosse Gewinne. Sie holt einfach Ergänzungsleistungsbezüger, die es in der Gemeinde noch nicht gibt, da wir für dies bereits eigene Angebote hätten. Im Gegensatz zu den öffentlichen Angeboten, welche von ihren zukünftigen Bewohnern vorab eine Auskunft verlangen, hat die Senevita gemäss der Leistungsvereinbarung frei Hand. Sie muss keine Aufnahmebedingungen stellen und nicht vorab nach den finanziellen Verhältnissen der Bewohner fragen. Sie kann ihre Plätze frei füllen. Das Risiko von fehlenden Einnahmen tragen wir Steuerzahler. Wir zahlen den Restbetrag, der nicht gedeckt ist. Ein grosser Teil der öffentlichen Zahlungen für die Kostenvorderungen der Senevita - die nicht bescheiden sind - würde nicht wie bei den öffentlichen Angeboten den Pflegebedürftigen zu Gute kommen. Diese gehen direkt an die Aktionäre der Senevita AG. Die Orpea, der Konzern zu dem die Senevita AG gehört, wirbt seine Aktionäre mit gewaltigen Gewinnmargen an und rühmt die Schweiz als hervorragenden Wachstumsmarkt. Gemäss dem Investorenbericht gab es im Jahr 2017 pro Bett eine Gewinnausschüttung von 950 Euro. Seit 2012 hat sich der Aktienkurs der Orpea vervierfacht und die Dividendenausschüttung hat sich verelffacht. Wir wissen alle, dass seit 2012 die älteren Menschen nicht unbedingt reicher geworden sind. Das ist das öffentliche Geld. Laut Gesetz muss die Öffentlichkeit prinzipiell alle Kosten übernehmen, wenn betagte Neuzuzüger hier Wohnsitz nehmen, aber nicht selber für ihre Lebenskosten aufkommen können. Das sind pro Monat schnell 10'000.- Franken mehr pro Person. Gemäss dem Bundesamt für Statistik sind nur 40 % aller Pflegebedürftigen in der Lage, die Kosten für Hotel- und Betreuung im Heim selbst zu zahlen, dies wurde in der NZZ am Sonntag vom November 2018 berichtet. Die Betriebskosten für Alters- und Pflegeheime haben im Jahr 2018, gemäss Statistik, in der Schweiz 10,4 Milliarden Franken betragt. Von Selbstzahlen sind davon nur 5.5 %, das heisst 557.6 Millionen Franken, finanziert worden. Der Anteil der öffentlichen Hand wächst und wächst von 2017 auf 2018 um 4.7 %, Tendenz steigend. Im Februar 2020 haben wir deshalb zwei wichtige Fragen an die Geschäftsleitung der Senevita AG gestellt. Woher holen sie Ihre Kunden, wenn es hier weit und breit keinen Bedarf gibt? und die zweite Frage: Garantieren Sie, dass im Senevita Ufnau-Park keine Ergänzungs- und Sozialhilfebezüger von auswärts geholt werden für welche die Steuerzahler zusätzlich aufkommen müssen? Die Senevita hat die Auskunft verweigert. Die Senevita Heime stehen seit längerem in der öffentlichen Kritik. Warum ausgerechnet eine Leistungsvereinbarung mit dieser Firma? Pratteln: Entlassungen, Bedrohungen, Bestechungen, schwere Vorwürfe ans Pflegeheim Senevita Sonnenpark, Baslerzeitung vom 5. April 2017. Spreitenbach: Im Senevitapflegeheim Lindenbaum seien viele Mitarbeitende am

.....

Anschlag und Bewohner werden schlecht versorgt, kritisieren Angehörige und ehemalige Mitarbeitende, Aargauer Zeitung vom 16. Juni 2017. Weiter in der gleichen Zeitung vom Juni 2017: Schwere Vorwürfe gegen Senevitaheim. Desaströse Zustände müssen publik gemacht werden. Die Rundschau des schweizerischen Fernsehens vom 10. Januar 2018 titelt "Was ist los bei Senevita? Altersheim am Anschlag, wenn Pflegerinnen den Aufstand proben". Meines Erachtens sind die Pflegerinnen nicht die ersten die einen Aufstand machen. Sondern eher Leute, die ihren Frieden haben möchten. Der Bund titelt bereits am 14. Dezember 2011: Zwangsmedikation, mangelnde Pflegequalität, missbräuchliche Kündigungen und ausgelaugtes Pflegepersonal. Die Leistungsvereinbarung bewirkt auch noch etwas anderes und zwar eine grosse Rechtsunsicherheit bezüglich des Zonenplans. Aktuell wird, wie bereits gesagt, vor Bundesgericht die Frage behandelt, ob der Gemeinderat den Standort Ufnaupark für 48 Wohnungen in der Gewerbezone bewilligen darf. Das Verwaltungsgericht gab dem Bürgerforum recht, dass dies eine Verletzung der Zonenordnung bedeutet. Es wäre vorab eine Umzonung nötig gewesen. Die Senevita AG hat den Fall vor Bundesgericht gezogen und besteht darauf, dass sie ihr Angebot in der Gewerbezone bauen können. Mit Bezug zur Leistungsvereinbarung möchte die Senevita AG auf Gewerbeland Einnahmen für Wohnzonennutzung einstreichen. Zusammen mit dem Gemeinderat behauptet die Senevita AG, dass das Wohnen in Alterswohnungen und in Pflegezimmern eine Gewerbenutzung sei. So ist die Situation: Die violette Fläche ist die Gewerbezone des Ufnaupark-Areals. Ein Park – der diesen schmucken Namen verdient – ist im Projekt der Senevita AG nicht auffindbar. Die Leistungsvereinbarung möchte ermöglichen, dass die Senevita AG vier Suiten, 80 Wohnungen und 75 Pflegeplätze in der Gewerbezone bauen kann. Wir Initianten finden, dass diese Zahlen über den "zugeschätzten" Gewinn auf den Tisch müssen. Daneben verfolgt die Initiative auch das Ziel, die öffentliche Diskussion über viele weitere Wirkungen und Zusammenhänge der Leistungsvereinbarung anzuregen. Viele Fragen sind offen und müssen öffentlich diskutiert werden. Warum keine Konkurrenzofferte für diese Leistungsvereinbarung? Warum genau dieses Areal obwohl es keine Wohnnutzungsreserven hat oder nur sehr kleine ca. 700 m² gegenüber den jetzt gewollten 7'500 m². Warum keine Berücksichtigung des vom Bürger angenommenen städtebaulichen Konzepts, in welchem man nicht immer noch mehr Verdichtung möchte an der Churerstrasse? Warum der Beizug eines Senevita-Anwalts aus der Kanzlei unseres Gemeindepräsidenten? Und viele weitere Fragen von öffentlichem Interesse. Warum keine Mehrwertabschöpfung? Gibt es zusätzliche Infrastrukturkosten zulasten der Öffentlichkeit? Wo ist der Ersatz für verlorengegangene Flächen für das Gewerbe, welches einigermassen günstiges Bauland wäre? Gibt es eine Abgabe, wenn die Senevita öffentlich nutzbare, sonnige Freiräume an anderer Stelle beansprucht? Denn ihre eigenen geplanten Freiräume liegen im Schatten zwischen hohen Mauern. Schliesslich wollen sie möglichst viel Bauvolumen aus dem ehemaligen Areal der Federfabrik Oskar Rüegg herausholen und nicht ein Park zur Verfügung stellen. Was passiert mit den Wohnungen und Pflegezimmer – das ist eine ganz wichtige Frage – wenn die Leistungsvereinbarung wegen schlechter Erfüllung gekündigt werden muss, aber das Haus voll mit Menschen die alt und pflegebedürftig sind ist? Sind wir gezwungen das Ganze weiter zu betreiben? Ich komme zum Schluss. Es ist wirklich fünf vor zwölf für das Offenlegen von Zahlen und Fakten und für eine Korrektur. Wir Initianten hoffen auf eine deutliche Annahme der Initiative. Dann gibt es eine realistische Chance, dass der Gemeinderat im Interesse von uns allen letztlich selbst wieder aus diesem Vertrag aussteigen möchte. Zugunsten einer guten zukünftigen Alterspolitik in unserer Gemeinde. Vielen Dank für ein "Ja" zur Initiative und vielen Dank fürs Zuhören.

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Besten Dank, Irene für deine Ausführungen. Ich verzichte darauf im Detail auf deine Ausführungen einzugehen. Das einerseits, weil heute auf gesetzlichem Wege sowieso keinerlei Änderungen an der Initiative möglich ist und andererseits, weil der Gemeinderat ja auch selber die Annahme der Initiative empfiehlt.

Der Gemeinderat hat sich nach der Gültigerklärung lange überlegt, welche Haltung er zur Initiative einnehmen soll. Schlussendlich hat die Meinung überwogen, dass wir die Zustimmung empfehlen. Für die Ablehnung hat die Tatsache gesprochen, dass wir den Verdacht nicht ganz loswerden, dass einige Leute das Gefühl haben, dass sich mit der Initiative etwas an der Leistungsvereinbarung oder am Bauprozess ändert. Das ist nicht der Fall. Das haben wir auch ausdrücklich geschrieben. Das sind Sachen, die rechtlich nicht vermischt werden können. Wenn dies das Ziel der Initiative ist, ist dieses Ziel nicht erreichbar. Andererseits hat der Gemeinderat gewisse Zweifel, ob es überhaupt möglich ist, die von den Initianten geforderten Prognosen auf 20 Jahre hin zu machen. Wir sind zur Auffassung gekommen, dass ein Gutachten Aussagen zur Frage der künftigen Pflegefinanzierung machen kann, die letztlich auch für die weiteren Entscheide des Gemeinderates in Zusammenhang mit unserer Pflegenutzer-Strategie hilfreich sein könnte. Die Tatsache, dass die Pluralinitiative von 883 Stimmberechtigten unterzeichnet worden ist - das sind fast 9% der Stimmberechtigten der Gemeinde Freienbach, - zeigt auch, dass die Fragen, die die Initianten aufwerfen, von grösserem Interesse sind.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen daher, der Initiative an der Abstimmung vom 27. September zuzustimmen.

Wenn die Initiative angenommen wird, wird der Gemeinderat abklären, wer ein solches Gutachten erstellen könnte und was das kosten würde. Der Gemeinderat muss dann innert Jahresfrist seit der Abstimmung einen entsprechenden Kredit zu Abstimmung bringen. Wenn dann auch dieser Kredit genehmigt wird, kann das Gutachten in Auftrag gegeben werden. Der Gemeinderat empfiehlt die Initiative an der Urnenabstimmung vom 27. September zuzustimmen.

Ich gebe das Wort jetzt frei für Wortmeldungen zur Initiative. Ich weise dabei darauf hin, dass gemäss § 11 Abs. 2 GOG Änderungsanträge zur Initiative nicht zulässig sind.

Wer wünscht das Wort?

Luciano Ascenzi

Geschätzter Gemeinderat, geschätzte Anwesende

Ich habe mir hier einige Notizen gemacht und das Ganze aufgeteilt in zwei Bereiche. Zuerst zur Sachlage mit der berühmten Senevita. Es muss nicht überall so sein, aber wir haben das Glück, dass wir in unseren Bekanntenkreis eine Mitarbeiterin der Spitex haben. Sie wohnt in Raum Zürich am Zürichsee und wenn wir uns treffen entstehen jeweils Diskussionen. Die Haare, die ich noch habe, werden dabei immer noch weniger und noch weniger. Ich finde die Senevita Mitarbeiterinnen die bestinformierten Leute in den Gemeinden. Früher waren es die Pfarrer oder die Coiffeure, obwohl die Pfarrer heute auch nicht mehr so präsent sind. Auf diese Leute kann man hören. Diese Leute beschwerten sich über die Umstände, welche in den Altersheimen der Senevita AG herrschen. Bei der Senevita werde abgeschöpft auf Kosten der alten Leute. Sie bringen Beispiele - ohne Namen zu nennen -- sollten die Leute hören. Es wäre vielleicht gut, wenn der reifere Jahrgang mit den Mitarbeiterinnen der Spitex spricht. Ich hatte das Glück, dass ich vor einem Jahr das Bein gebrochen habe. Ich habe deshalb diese Institution auch beansprucht. Ich

.....

habe es toll gefunden - denn ich habe wie gesagt das Bein gebrochen, den Meniskus und die Bänder gerissen - dass wir solche Institutionen, die nicht auf privater Basis sind, haben. Die Senevita greift unser anderem auch die Spitex an. Das heisst, sie werden die Spitex einverleiben und werden Stadt- und Landaktionen machen, wie zum Beispiel das Anbieten eines 24-Stunden-Services. Natürlich mit entsprechenden Kosten. Wir dürfen nicht vergessen, dass viele hier nicht zur den Jüngsten gehören und auch in einem solchen Altersheim landen werden. In Herrliberg wurde auch in einer Nacht- und Nebelaktion das Altersheim privatisiert. Es gab auch spät Informationen, das hat scheinbar System. Man wollte da auch die Spitex integrieren und die Gemeindebürger haben sich dagegen gewehrt. Der Gemeinderat musste zurückkriechen und musste eine Besitzstandswahrung garantieren. Das heisst es läuft unter Spitex und nicht unter der Senevita. In Herrliberg wurde das Altersheim auch eine Spitex. Ich gebe euch einen guten Rat. Geht mal auf Google und schaut, was Spitex heisst. Ich werde es anschliessend ein wenig erläutern. Nur als Beispiel (ein Rollenspiel) um Kosten einzusparen: Da kommen irgendwelche Manager, um das Personal, welches hochmotiviert ist – sie werden schliesslich gut bezahlt und man hat von ein paar Monaten für sie geklatscht - zu motivieren. Ein Patient möchte nicht zum Mittagessen aufstehen. Das Rollenspiel funktioniert nicht. Da kommt der Manager und nimmt das Heft in die Hand. Dann wird das Mittagessen ins Zimmer gebracht, dadurch kann man sowieso mehr Geld generieren. Man kann den Tarif / die Pauschale erhöhen. Das sind Tatsachen. Die alten Leute sind sowieso Milchkuhe. Man kann sie melken, da sich ein grosser Teil nicht wehren kann. Kosten senken klingt immer gut, auch in der Industrie. Wie kann man Kosten sparen? Entweder bei der Leistung oder beim Personal. Beim Personal kann man 10-15 % einsparen und der Betrieb läuft trotzdem weiter. Das ist überall auf der ganzen Welt so. Das ist nichts Neues. Wenn man Personal einspart, ist die Qualität der Dienstleistungen gegenüber den nicht mehr so jungen Leuten entsprechend. Beim Personal ist die Tendenz folgendermassen: Aus Spargründen holt man Ausländer - nichts gegen Ausländer ich bin auch eingebürgert - und die sind viel günstiger. Das Beste daran ist, dass in gewissen Orten die Schweizer herausgeekelt werden. Das ist eine Tatsache und keine Behauptung. Die Pflegequalität ist tendenziell schlechter. Von der Spitex Stadt – Land habe ich erzählt. Wenn man bei Google auf Senevita AG geht, gibt es eine Senevita Stiftung. Es heisst einmal Senevita AG und einmal Senevita Stiftung. Die Stiftung ist organisatorisch und finanziell komplett unabhängig von der AG. Wie das gehen soll ist komisch. Unter Stiftung heisst es gemäss dem schweizerischen Recht; "zweckgebundenes Vermögen". Wir haben gehört, dass diese Orpea ein Aktienkapital von 7.3 Milliarden Franken hat. Irgendwo muss das ja aufgebaut worden sein. Die Firma ist 1989 gegründet worden. Über die Kosten hat Frau Herzog-Feusi weitere Klarheit geschaffen. Nun meine Frage an den Gemeinderat: Ich als mündiger Bürger. Wieso erteilt ein Gemeinderat im Geheimen ein Leistungsvereinbarungsvertrag an die Senevita? Komisch. Ein solches Altersheim ist ein Generationenprojekt. Das heisst zwischen 25-50 Jahren, je nach Renovationsbedürftigkeit. Wieso darf der Bürger nicht darüber abstimmen, ob man das möchte oder nicht? Leistungsaufträge dürfen keine Kosten verursachen. Das ist so als würde ich ein Auto kaufen für 30'000.– Franken und die Nebenkosten wie die Versicherung, das Benzin, das Verkehrsamt, die Pneu, der Service und so weiter. Wo sind da die Folgekosten? Wir sind der Meinung, dass wir genügend leerstehende Pflegeplätze in unserer Gemeinde haben. Auch langfristig gesehen. Diese Zahlen gehen anscheinend auseinander. Statistiken sind so eine Sache. Bereits Churchill hat gesagt: "Glaube keiner Statistik, wenn du sie nicht selber gefälscht hast". Jetzt kommt das interessante. Wir haben hier in Freienbach ein Alterspflegeheim. Wir haben ringsherum eine sehr grosse Parzelle. Wir haben ein Vorkaufsrecht auf der Parzelle 1575. Jetzt ist die Frage: Warum haben wir hier ein Vorkaufsrecht, wenn wir wollen, dass die Senevita in Pfäffikon baut? Wieso kaufen wir Land? Wieso haben wir Land gekauft? Wieso wollen wir weiterhin Land kaufen? Obwohl sehr wahrscheinlich im Juni 2021 über den Landkauf dieser Parzelle abgestimmt wird. Über das Pflegeheim Roswitha stehen immer komische Sachen in der Zeitung. Nach nicht einmal zehn Jahren hat man das Gefühl, es

.....

stehe am falschen Ort und man müsse es eventuell verkaufen. Das ist in unserer Zeitung gestanden. Man darf nicht vergessen, der Bau war nicht sehr günstig. Es wurde irgendwann einmal 20 Millionen Franken veranschlagt und schlussendlich ging der Bau gegen die 30 Millionen Franken. Wenn das in unserer Gemeinde weitsichtige Planung ist – ich greife nicht die jetzigen Gemeinderäte an, das ist eine ältere Sache – bleibt von Weitsichtigkeit nicht viel übrig. Nach dem Lockdown, der auch in den Altersheimen durchgeführt wurde und die alten Leute sich eingesperrt gefühlt haben, weil sie keinen Besuch erwarten durften, muss man sich fragen, ob die zukünftige Generation wirklich ins Altersheim müssen oder ob nicht mehr Spitex-Leistungen beansprucht werden sollen. Ich mache es kurz und sage wie Trapattoni " habe fertig". Wir haben in der Schweiz - ich habe bereits erzählt, dass ich ein eingebürgerter Schweizer bin - sehr gute Institutionen. Diese Institutionen müssen wir bewahren. Wir haben die SBB, Schule, Spitäler, das Gesundheitswesen, die Gemeindebehörden, das Strassenverkehrsamt und so weiter. Wir haben gegenüber dem Ausland sehr gute Institutionen und wenn mal etwas nicht klappt, beschweren wir uns auf hohem Niveau. Es hat bestimmt noch Luft nach oben, aber wir haben wirklich gute Institutionen. Es sind aber immer komische Strömungen vorhanden, die diese Institutionen privatisieren möchten. Gewisse Institutionen sind wie Luft, die wir atmen und man merkt es erst, was wir verlieren, wenn wir sie nicht mehr haben. Ich bedanke mich fürs Zuhören.

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Besten Dank, Herr Ascenzi, für Ihre Ausführungen. Sie haben verschiedenen Fragen gestellt. Ich möchte nicht allzu lange sprechen. Der Abschluss dieser Leistungsvereinbarung hat bereits Irene Herzog thematisiert. Das war auch Gegenstand eines Aufsichtsbeschwerdeverfahrens beim Regierungsrats gegen den Gemeinderat Freienbach. Bei diesem Verfahren wurde genau die Frage betreffend die Zuständigkeit zum Abschluss der Leistungsvereinbarung geprüft. Der Regierungsrat hat bestätigt, dass diese Kompetenz beim Gemeinderat liegt. Wir haben schon zu früheren Zeiten gesagt, wir würden das heute nicht mehr machen. Wir haben damals mit Sicherheit die Brisanz dieser Angelegenheit unterschätzt. Wir würden heute einen Weg finden, das ist der kreative Ansatz, der auch im Initiativtext erwähnt wird. Wir würden heute einen Weg finden, um solche Leistungsvereinbarungen zur Abstimmung zu bringen. Wir haben das damals nicht gemacht. Wir mussten es damals auch nicht machen. Die Tatsache ist so, dass die Brisanz unterschätzt wurde. Es ist extrem schwierig, dass wir diese Leistungsvereinbarung zu einem Zeitpunkt abschliessen mussten, bei der wir eine kantonale Pflegeplatzplanung hatten, die von einem Mango von 150 Betten ausgegangen ist. Jetzt geht man noch von 35 fehlenden Betten aus. Man kann dem Gemeinderat viel vorwerfen, aber dass wir im Jahr 2017 nicht wussten, wie die Pflegeplatzplanung 2018 des Kantons ausfällt, da kann man nichts machen. Es ist nun mal einfach so. Ich kann es nicht ändern, es ist wie es ist. Die Strategie unserer Pflegezentren wurde von der zuständigen Gemeinderätin im Dezember 2019 ausführlich dargelegt. Ich möchte das nicht wiederholen. Klar ist - das haben wir damals auch gesagt - dass unsere beiden Pflegezentren nicht zur Diskussion stehen. Das ist ganz klar. Es sind unsere Pflegezentren und das bleiben sie auch. Wir haben gesagt, dass unsere Strategie die optimale Weiterbetreuung der Pflegezentren sein wird. Allenfalls sollen sich die Pflegezentren durch neue Ideen noch stärker im Markt positionieren. Sie haben auch richtig gesagt, Herr Ascenzi, dass wir ein Geschäft vorlegen werden, bei dem es um die Ausübung des Kaufrechts in Freienbach geht. Es ist eine Parzelle, die an das Pflegezentrum Pfarrmatte angrenzt. Wir werden Ihnen empfehlen dieses Kaufrecht auszuüben und die Liegenschaft zu erwerben, damit wir in der Pfarrmatte Potential haben, falls wir in der Zukunft etwas machen möchten. Mit dem Abschluss der Leistungsvereinbarung ging es nie darum, auf irgendeine Art und Weise unsere Pflegezentren zu schwächen. Es ging darum, dass wir uns im Jahr 2015 in folgender Situation gesehen haben: Der Kanton hat gesagt, dass wir in den nächsten 20 Jahren 150 zusätzliche Pflegebetten zur Verfügung stellen müssen. Das

war der Weg des Gemeinderats. Rückwirkend nicht optimal, das sehen wir auch, aber zum damaligen Zeitpunkt haben wir nach dem besten Wissen und Gewissen gehandelt. Wir haben auch eine Arbeitsgruppe eingesetzt, es ist also nicht einfach so entstanden. Da steckt ziemlich viel Arbeit dahinter. Im Nachhinein ist man immer schlauer. Das ist die Situation, mehr kann ich nicht dazu sagen. Wir werden schauen, wie diese Verfahren weitergeht. Wir werden die Abstimmung durchführen. Wenn die Initiative angenommen wird, werden wir die Abklärungen für ein zweites Geschäft treffen. Je nach Ausgang des bundesgerichtlichen Verfahren, werden wir die Situation wieder neu beurteilen. Irgendwann, je nach Entscheid des Bundesgerichts, ist eventuell auch der Zeitpunkt gekommen, an dem wir nochmals mit der Senevita an einen Tisch zusammensitzen und die ganze Situation mit den gegenseitigen Interessen anschauen. Es ist wirklich extrem schwierig und die Tatsache, dass wir heute nicht wissen wie sich das Bundesgericht entscheiden wird, macht es auch nicht einfacher. Ich bin zuversichtlich, dass wir es im Dezember wissen, aber wir konnten nicht bis im Dezember mit der Gemeindeversammlung warten, da wir für die Behandlung der Pluralinitiative Fristen einhalten müssen. Die Frist konnten wir bereits jetzt aufgrund von COVID-19 nicht einhalten. Aber jetzt mussten wir es machen, das sind wir den Initianten schuldig. Sonst hätten wir diese Gemeindeversammlung nicht gemacht und hätten alles im Dezember mit dem Budget 2021 gemacht. Ich gehe davon aus, dass wir in den nächsten Monaten mehr Klarheit bekommen und anschliessend werden wir die Situation neu beurteilen. Das Wort ist weiter frei zur Senevita Initiative.

Oliver Flühler, Parteipräsident SVP

Guten Abend miteinander

Aus Sicht der SVP eine kurze Stellungnahme zur Senevita Initiative. Die Initiative hat durchaus ihren Reiz, wie man aus den vorherigen Voten ableiten kann. Sie spricht direkt oder indirekt einige Themen an, die uns alle beschäftigt. Das sind Themen, die im Raum stehen und die Leute bewegt. Das Thema zur Kompetenz des Gemeinderats, was darf er machen, insbesondere bei Leistungsvereinbarungen die signifikante Kostenfolgen haben. Das Thema zu den Baureglementsfragen, die Auslegung der Zonenplankonformität. Ein Thema das noch nicht so angesprochen wurde, ist das Wahlrecht der Betagten bezüglich der Pflegezentren und den entsprechenden Konsequenzen, wenn unsere eigenen Einrichtungen konkurrenzieren werden. Das generelle Thema zur Sog-Wirkung eines solchen Angebots, das Anziehen von Neuzuzüger, die der Kanton berappen müsste. Das ist ein Thema, das die SVP auch sonst beschäftigt, wenn sie die Begrenzungsinitiative vor Augen haben. Auch dort setzen wir uns mit der Thematik der Folgekosten einer grenzenlosen Einwanderung und mit den Folgekosten die die Einwanderung in intakte Landschaften und Sozialwerke hat, auseinander. Jetzt aber zum Schluss. Wir sind auch der Meinung, dass man nicht gegen diese Initiative sein kann. Dass man Transparenz verlangen darf und auch unterstützen soll. Für uns ist die Frage – und dabei muss ich die Euphorie bremsen – Nicht alle Fragen kann diese Initiative beantworten, das hat der Gemeindepräsident bereits ausgeführt, und die Frage ist auch, was für einen konkreten Nutzen haben wir, wenn die sehr hypothetische Frage zur Sog-Wirkung beantwortet werden kann. Was soll mit den damit gewonnenen Erkenntnissen gemacht werden? Darum möchten wir der Initiative zustimmen, einfach mit zwei Nebenbemerkungen: Die externe Abklärung sollte nicht zu viel kosten. Erfahrungsgemäss werden schnell 50'000.– bis 100'000.– Franken an einen externen Berater für eine hypothetische Berechnung bezahlt. Die Thematik mit dem Bundesgerichtsentscheid sollte abgewartet werden. Wer weiss, vielleicht wird die ganze Geschichte sowieso hinfällig, da die Zonenplanthematik nicht im Sinne der Senevita gelöst werden kann. Insofern ein "Ja" zur Initiative. Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Vielen Dank Oliver, für deine Ausführungen. Wir werden tatsächlich im Rahmen der Ermittlung von möglichen Experten über den Umfang einer solchen Expertise diskutieren. Das wird Gegenstand des nächsten Sachgeschäfts sein. Bei diesem Sachgeschäft wird die Möglichkeit bestehen an der Gemeindeversammlung über den Inhalt des Sachgeschäfts zu diskutieren. Im Gegensatz zu heute besteht dann die Möglichkeit Änderungen vorzunehmen, wenn der Vorschlag zur Umsetzung der Initiative zu weit oder zu wenig weit geht. Das zum Formellen. Betreffend Abwarten des Bundesgerichtsentscheids muss ich jetzt doch ein komplexeres Thema anschneiden. Mir ist nicht ganz klar, was für Konsequenzen es haben wird, wenn das Bundesgericht die hängige Beschwerde abweist und damit das Verwaltungsgericht bestätigt. Anders gesagt, wenn das Bundesgericht die Beschwerde abweist, ist die Baubewilligung aufgehoben. Mir ist nicht klar, was das für Auswirkungen auf die Leistungsvereinbarung hat. Die Regierung hat sich völlig ungefragt dazu im Rahmen des Aufsichtsbeschwerdeverfahren geäußert. Die Regierung hat gesagt, dass wenn dieses Projekt nicht realisiert werden kann, bestehe die Möglichkeit, dass die Senevita mit einem anderen Projekt kommen kann, das zonenkonform ist oder dass die Senevita an einem anderen Ort etwas bauen kann. Deshalb die Frage: Was hat das Bundesgerichtsurteil für eine Auswirkung? Das müssen wir tatsächlich je nach Ausgang mit der Senevita diskutieren. Ich persönlich bin der Meinung, es wäre schön, wenn wir die Diskussion heute führen könnten, wenn wir wissen, was das Bundesgericht macht. Der Gemeinderat hat nicht das Recht, dies zu verschieben. Wir müssen dieses Thema zum jetzigen Zeitpunkt an die Gemeindeversammlung bringen. Ich gehe davon aus, dass bevor wir das nächste Mal abstimmen wissen wie das Bundesgericht entscheidet. Wenn die Situation so eintritt wie sich die Initianten das erhoffen, dann wird die zweite Abstimmung obsolet. Das wäre der Zeitpunkt, an dem wir studieren müssen, wie wir damit umgehen. Dieser Fall sieht das Gesetz nicht vor, aber mit ein wenig Fantasie finden wir eine Lösung. Wir müssen einfach sehen, dass wir die Abstimmung am 27. September machen können. Sie können dieser zustimmen. Die Abklärungen, die der Gemeinderat machen muss um eine Offerte einzuholen, kosten nicht alle Welt. Bevor wir definitiv entscheiden, ob wir das Geld ausgeben, werden wir wissen, wie das Bundesgericht entschieden hat. Es wird uns dann einfacher fallen zu entscheiden, wie wir mit der Initiative umgehen sollen. Es stellen sich formell noch andere Fragen, wenn diese Situation eintreffen sollte. Kann man die Initiative noch zurückziehen oder nicht. Das ist eine formelle Frage. Im Moment kann man das nicht. Sobald es an der Gemeindeversammlung behandelt wurde, kann man das nicht. Sobald die Initiative an der Gemeindeversammlung war, ist die Initiative der Handlungsfreiheit der Initianten entzogen. Das sind alle Fragen, die man dann klären muss. Ich habe dich gehört, Oliver. Wir werden uns sicher auf die Fragen, die die Initianten geklärt haben möchten konzentrieren. Sie werden die Möglichkeit erhalten, dazu Stellung zu nehmen. Wir werden ebenfalls spätestens beim zweiten Urnengang ein weiteres Mal über die Senevita Initiative diskutieren. Weitere Wortmeldungen?

Thomas Brunner

Geschätzte Anwesende

Ich mache es kurz. Ich habe nur eine Frage. Die Frage basiert auf drei Annahmen: A) die Initiative wird angenommen. B) Der Kredit wird gutgeheissen. C) Das Gutachten kommt zum Entschluss, dass erhebliche Kosten auf die Gemeinde zukommen können. Jetzt ist die Frage an den Gemeinderat: Was macht ihr dann? Mein Ansatz oder Vorschlag wäre wie folgt: Eine Leistungsvereinbarung darf nur getroffen werden, wenn keine Kosten entstehen. Wir der Gemeinderat

nachträglich das Volk / die Stimmbürger befragen, ob er nachträglich dem Leistungsauftrag zustimmen möchte. Es ist letztlich auch eine Frage, wie stellt sich der Gemeinderat zu den demokratischen Rechten.

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Besten Dank. Die Leistungsvereinbarung ist abgeschlossen. Sie wurde gültig abgeschlossen. Ich persönlich sehe keine Möglichkeit eine Abstimmung zur Leistungsvereinbarung durchzuführen. Ich sehe im Moment keine rechtliche Grundlage. Wenn ich die Initianten richtig versehe, geht es auch um etwas Anderes. Das wurde auch offen kommuniziert. Man versucht über die Abklärungen so viel Druck aufzubauen, dass es dem Gemeinderat gelingt aus der Leistungsvereinbarung rauszukommen und zwar nicht über einen Volksentscheid, sondern über eine Vereinbarung mit der Senevita. Wenn wir tatsächlich sehen, dass Fakten zum Vorschein kommen, mit denen wir nicht rechnen konnten, müssen wir mit den Senevita reden. Wenn das Bundesgericht die Beschwerde abweisen sollte, kommen wir nicht darum herum als Gemeinderat mit der Senevita an einen Tisch zu sitzen. Wir müssen auch wissen, wie es weitergehen soll. Je nachdem sehen wir, ob die Senevita an diesem Standort festhalten möchte oder nicht oder ob unter Umständen die Senevita auch kein Interesse mehr hat, Pflegeplätze anzubieten, wenn ein Überangebot besteht. Die Senevita hat die Leistungsvereinbarung mit der alten Pflegeplatzplanung abgeschlossen. Das muss man auch sehen. Ich wage zu bezweifeln, dass die Senevita ein grosses Interesse hat, Pflegeplätze anzubieten, wenn ein Überangebot besteht. Ein weiterer Punkt ist, wenn die Senevita so schlecht arbeitet wie heute erzählt wurde, dann haben wir unsere Häuser voll und ihr Haus ist leer. Insofern habe ich vor ihnen nicht so grosse Angst. Aber nochmals: Es ist die Schwierigkeit der heutigen Versammlung. Wir sind in einem Verfahren, dessen Ausgang noch völlig unklar ist. Was ich Ihnen schon sagen kann ist, dass ich Ihnen keine Hoffnung machen kann, dass wir nach dem Abschluss dieses Verfahrens irgendwann eine Abstimmung machen können. Dazu fehlt mir die gesetzliche Grundlage. Der Regierungsrat hat gesagt, dass das korrekt zustande kam. Das Ziel wird sein – das wurde auch von den Initianten so kommuniziert – eine Lösung mit der Senevita zu finden, wenn man zum Entschluss kommt, dass es nicht klug war.

Otto Feldmann

Guten Abend miteinander

Ich habe heute Abend viel gegen die Senevita gehört. Immer wenn ich viel Negatives höre, dann würde mich gerne auch die andere Seite interessieren. Deshalb meine Frage an den Gemeinderat. Wurde heute Abend ein Vertreter der Senevita eingeladen, damit sie auch zu den Vorwürfen Stellung nehmen können? Wäre eine Möglichkeit, falls es zu einem nächsten Treffen kommt. Wenn sie kommen ist es gut und wenn sie nicht kommen, dass ihr uns informiert.

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Das wäre eine Möglichkeit, aber die Qualität der Senevita ist nicht das Thema der Initiative. Das Thema der Initiative sind die Kosten der Leistungsvereinbarung. Es nützt auch nichts, wenn wir jemand eingeladen hätten, um sich gegen die heutigen Vorwürfe zu verteidigen. Genau diese Diskussion die wir jetzt führen zeigt, dass dieser Initiative eine Erwartungshaltung gegenübersteht, die nicht ganz realistisch ist. Es geht nicht um die Qualität der Senevita, überhaupt nicht. Es geht

.....

um die Frage welche mutmasslichen Kosten in den nächsten 20 Jahren mit der Leistungsvereinbarung auf uns zukommen. Diese Frage kann die Senevita nicht beantworten, das ist eine Frage des kantonalen Verteilschlüssels der Pflegeplätze.

Otto Feldmann

Es würde aber ein wenig Transparenz geben. Die zweite Frage die ich habe: Gibt es einen Plan B, wenn die Senevita aussteigen würde? So wie ich das mitbekommen habe, haben wir danach zu wenig Pflegeplätze. Diese Pflegeplätze müssen bis ins Jahr 2035 da sein. Dann muss der Gemeinderat ja irgendetwas unternehmen.

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Ja es gibt einen Plan B. Das sind unsere Pflegezentren. Da bin ich wieder beim Vorredner, mit dem Kaufrecht, das wir in Freienbach ausüben möchten. Wir haben die Möglichkeit – wenn wir möchten – den Pflegeplatzbedarf, reduziert auf den tatsächlichen Bedarf von 35 Betten, hinzukriegen. Es kommt hinzu, dass wir innert drei Jahren eine Reduktion von 115 Plätzen hatten. Ich weiss nicht, wie die Pflegeplatzplanung aussieht und ich stimme dem Vorredner auch im Bezug zu den Leistungen von ambulant zu stationär der Spitex zu. Das ist das Motto der Pflege. In Zukunft werden wir noch viel mehr Seniorinnen und Senioren gut ambulant betreuen können, dass sie gar nicht oder viel später in eine Pflegeeinrichtung gehen müssen. Ich wäre auch nicht überrascht, wenn die kantonale Pflegeplatzplanung in fünf Jahren wieder komplett anders aussehen würde. Ich habe keine Angst, dass die Senevita aussteigt. Das kriegen wir hin. Das Wort ist weiterhin frei. Wir haben momentan 120 Plätze in zwei Häusern. Wir haben noch Reserven, die sind aber momentan nicht in den Häusern. Die 40 Plätze kriegen wir hin. Weitere Wortmeldungen? Sehe ich richtig, dass das Wort nicht mehr gewünscht wird? Gut, ich danke Ihnen für die engagierte Diskussion.

Das Sachgeschäft wird damit an die Urnenabstimmung vom 27. September 2020 überwiesen.

Bevor ich diese Gemeindeversammlung schliesse, möchte ich noch unserem Alt-Gemeinderat Werner Herrmann danken.

Werner Herrmann ist am 30. Juni 2020 als Gemeinderat zurückgetreten. Er war während 24 Jahren im Gemeinderat. Zuerst hat er während 6 Jahren das Ressort Umwelt und öV geführt und dann ab 2002 während 18 Jahren das Ressort Liegenschaften und Sicherheit. Seit 1998 war er Vizepräsident. Werner Herrmann hat in diesen 24 Jahren die Geschicke unserer Gemeinde wesentlich mitgeprägt. Ich durfte Werner während 12 von diesen 24 Jahren im Gemeinderat begleiten und er war 8 Jahre mein Vizepräsident. Er war immer ein phantasievoller, lebenswürdiger und loyaler Kollege. Wir hätten Werner Herrmann eigentlich an der Gemeindeversammlung vom 3. April 2020 verabschieden wollen. Das war bekanntlich nicht möglich und für die heutige Versammlung musste sich Werner Herrmann entschuldigen. Ich danke ihm daher in absentia für seine Verdienste um unsere Gemeinde.

Wir sind damit am Ende der Gemeindeversammlung. Ich danke Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, geschätzte Damen und Herren, dass sie heute Abend gekommen sind und ich danke Ihnen auch für ihre Diskussionsbeiträge.

.....

Danken möchte ich auch meinen Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und der ganzen Verwaltung für die Vorbereitung der Gemeindeversammlung. Besten Dank.

Aufgrund der aktuellen Situation findet heute im Anschluss an die Gemeindeversammlung kein Apéro statt.
Ich bitte Sie, die Turnhalle gestaffelt zu verlassen. Zuerst verlässt der Sektor D den Saal, danach die Sektoren C, B und A. Zum Schluss folgen die Nicht-Stimmberechtigten. Unsere Helferinnen und Helfer weisen Ihnen den Weg. Bitte verzichten Sie auf Menschenansammlungen vor dem Gebäude, sodass die Ausgänge frei bleiben.

Wir bitten Sie, sich unverzüglich mit dem Präsidialsekretariat der Gemeindeverwaltung in Verbindung zu setzen, falls Sie in den nächsten Tagen positiv auf Covid-19 getestet werden.

Ich danke Ihnen, dass Sie gekommen sind und wünsche Ihnen vor allem gute Gesundheit im kommenden Herbst und Winter.

Die Gemeindeversammlung ist hiermit geschlossen.

Der Protokollführer:

Albert Steinegger
Gemeindeschreiber

Vom Gemeinderat genehmigt an der Sitzung vom 10. September 2020 (GRB 284).

Gemeinderat Freienbach

Daniel Landolt
Gemeindepräsident

Albert Steinegger
Gemeindeschreiber